

Ersteht
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag).
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wochenblatt

Ersteht
wöchentlich 2 Mal
(Dienstag und Freitag).
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

für
Wilsdruff, Tharandt,

Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Wilsdruff.
Neununddreißigster Jahrgang.

Mr. 62.

Freitag, den 8. August

1879.

Bekanntmachung, Durchschnittspreise für Marschfourage betr.

Die Königliche Kreisauptmannschaft Dresden hat die Durchschnittspreise für Marschfourage des Hauptmarkttortes Meissen für den Monat Juni dieses Jahres folgendermaßen festgestellt:

6 Mark 83 Pf. für 50 Kilo Hafer,
4 = 08 = = 50 = Heu,
2 = 04 = = 50 = Stroh.

Königliche Amtshauptmannschaft Meissen, am 2. August 1879.
von Hoffe.

Zufolge anher erstatteter Anzeige sind in der Nacht vom 18. zum 19. Juli d. J. aus einer im Parterre gelegenen Stellmacherwerkstatt in Burthardtswalde mittelst gewaltsamen Deffnens eines Schießfensters und Durchlangens durch dasselbe ein Schnittmesser, eine Säge (sog. Fuchsschwanz), ein Zirkel, eine Feile und ein sog. Kreuzfuß mit abgedrehtem Hefte; ferner in derselben Nacht und in demselben Orte aus einer Strohkirschbude mittelst Einkriechens in letztere und Erbrechen einer darin befindlichen Lade: eine alte einläufige Vogelflinte, ein halbes Schächtelchen Zündhütchen, 25 Stück Cigarren, ein Schnapsgläschen, zwei neue runde Pflückerkörbe, deren einer mit einem Holzhaken versehen und ein Zehn-, Fünf-, Ein- und Einhalb-Litermaß, sämmtlich mit Eisen beschlagen; sowie endlich in derselben Nacht aus einer Brettkirschbude in Großschmittelst Losreißens mehrerer Bretter von der Bude und Einsteigens in dieselbe ein Fünf-, Zweieinhalb-, Ein-, Einhalb- und Einviertel-Litermaß, sämmtlich von braunem Holze, ein alter defecter Pflückerkorb mit eisernem Haken und mit Drath umwickelt, ein 1 Meter langer, an beiden Enden mit einem Haken versehener, starker Eisendrath und ein altes geflochtenes graues Körbchen, spur- und verdachtlos entwendet worden, was behufs Ermittlung der Thäter und Wiedererlangung des Gestohlenen hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Wilsdruff, am 31. Juli 1879.

Königliches Gerichtsamt.

In Stellvertretung:
Friedrich, Rfd.

Ertheilungshalber soll das zum Nachlasse des Gutsbesitzer Carl Heinrich Hugo Fiedler in Blankenstein gehörige Gut No. 28 des Brandkatasters, Fol. No. 30 des Grund- und Hypothekenbuchs für Blankenstein, welches ohne Berücksichtigung der Oblasten am 11. bez. 14. Juli d. J. auf

57,278 Mark

legal taxirt worden, mit allem lebenden und todtten Inventar im Taxwerthe von

4,563 Mark

aus freier Hand von den Erben unter den am hiesigen Amtsbrote, in der Brauschenke und der Schankwirthschaft von Dittrich in Blankenstein einzusehenden Verkaufsbedingungen verkauft werden.

Solche, die dieses Gut zu kaufen gesonnen sind, werden hierdurch ersucht, ihre Offerten mit Preisangabe bis

spätestens den 1. September a. c.

beim unterzeichneten Königlichen Gerichtsamt mündlich oder schriftlich anzubringen.

Wilsdruff, am 31. Juli 1879

Königliches Gerichtsamt.

In Stellvertretung:
Friedrich, Rfd.

Bekanntmachung.

Der an Stelle des freiwillig abgegangenen Nachwächters Julius Robert Beeger erwählte Schuhmacher Ernst Julius Müller von hier ist heute in Pflicht genommen worden, was andurch bekannt gemacht wird.

Wilsdruff, am 4. August 1879.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker, Brgmstr.

Wegen Austreichen der Fenster und Reinigung der Localitäten bleibt die hiesige Stadtkämmerei

Sonnabend und Montag den 9. und 11. ds. Mts.

geschlossen.

Wilsdruff, am 7. August 1879.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker, Brgmstr.

Wer auf Straßen oder öffentlichen Plätzen hiesiger Stadt Gänse, Enten oder Hühner frei herumlaufen läßt, wird mit entsprechender Strafe belegt.

Hierbei wird noch auf Art. 9 sub 2 des Forststrafgesetzes hingewiesen, wonach diejenigen, welche unbefugter Weise auf fremden Grundstücken Gänse oder anderes Federvieh hüten, treiben oder laufen lassen, nach Maßgabe der Stückzahl und des angerichteten Schadens mit einer Mark bis fünfzehn Mark bestraft werden.

Wilsdruff, am 7. August 1879.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker, Brgmstr.

Tagesgeschichte.

Aus Wildbad Gastein erfahren wir: Der Kaiser setzt den Kurgebrauch mit bestem Erfolge fort und nimmt täglich, nach der Rückkehr aus dem Bade, die Vorträge des Oberhof- und Hausmarschalls Grafen Bäcker und der Chefs der Militär- und Civil-Kabinetts entgegen. Bei dem jetzigen schönen Wetter unternimmt der Kaiser alsdann Nachmittags nach Aufhebung der Tafel, Spazierfahrten in die Umgegend.

Nach den neuesten Nachrichten besucht der Kaiser Franz Josef den Kaiser Wilhelm erst am 10. d. M. Fürst Bismarck kommt am 15. d. M. nach Gastein.

Auf Anordnung des Reichskanzlers sind den einzelnen Regierungen der Bundesstaaten Fragebogen mit dem Ersuchen überfandt worden, die Mißstände des Waarenverkehrs im Hausiren oder Herumziehen des Näheren begründen zu wollen.

Berlin. Vom katholischen Klerus wird jetzt dafür agitirt, an den neuen Kultusminister v. Puttkamer eine Massenpetition wegen